

Kontakt:
Hubertusstr. 3, 40219 Düsseldorf
Telefon-Zentrale (02 11) 51 60 66-20

redaktion@caritas-nrw.de
www.caritas-nrw.de

Datum 05.10.2018

Sozial braucht Digital

Stellungnahme der Caritas in NRW zur Digitalstrategie der NRW-Landesregierung „Teilhabe ermöglichen – Chancen eröffnen“

Die Möglichkeiten, die im rasanten Fortschritt durch Digitalisierung stecken, sind faszinierend und wecken Aufbruchstimmung. Die Caritas in NRW begrüßt, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung einen Entwurf für eine digitale Strategie vorgelegt hat und diesen in einem breiten Prozess öffentlich diskutieren möchte. Die Caritas in NRW beteiligt sich mit diesem Positionspapier an der Diskussion, weil es zu ihrem Selbstverständnis und zu ihrem Auftrag als sozialpolitischer Akteur gehört, den Menschen in NRW eine Stimme zu geben, die nicht für sich selbst sprechen (können).

Die Digitalisierung bietet ein **enormes Potenzial an gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten** und kann so Demokratie und gesellschaftlichen **Zusammenhalt** stärken. Die Landesregierung benennt im „Entwurf einer „Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen“ ausdrücklich als eines ihrer Ziele, „alle Voraussetzungen zur digitalen Teilhabe zu schaffen, damit alle Menschen die Chancen der Digitalisierung für Wohlstand, Selbstbestimmung und für die Gemeinschaft nutzen können (S. 4)“. Die Caritas setzt sich besonders dafür ein, dass sozial benachteiligte Menschen an digitaler Bildung und den Chancen in der digitalisierten Arbeits- und Lebenswelt teilhaben und davon profitieren. Dazu ist eine breite Vermittlung von Wissen und Anwendungs- sowie Medienkompetenz notwendig, die nicht auf Einzelne oder einige gesellschaftliche Gruppen beschränkt bleiben darf. Wir begrüßen es, dass die Landesregierung in ihren Leitlinien als Adressaten ausdrücklich „alle Menschen“ explizit in ihre Digitalstrategie aufnimmt und regen an, das weiter zu konkretisieren.

Geeignete **Orte für „generationenübergreifende Kompetenzvermittlung“** sind eben nicht nur Schulen, sondern auch – wie ganz richtig beschrieben wird – beispielsweise Kitas, außerschulische Jugendbildung, gemeinwohlorientierte Erwachsenenbildung, Orte der betrieblichen Ausbildung und Qualifizierung und viele mehr. In den Leitlinien zur Digitalstrategie heißt es: „Menschen, die sich mit den Veränderungen durch die

Digitalisierung in Gesellschaft und Arbeitswelt schwertun, werden wir mit besonderen Angeboten unterstützen“ (S. 7). Besonderes Augenmerk ist dabei auf solche Dienste und Einrichtungen zu richten, die sich sozial benachteiligten Gruppen zuwenden, damit die digitale Spaltung der Gesellschaft in NRW sich nicht vertieft. Hier vermissen wir bislang wirklich ernsthafte und sichtbare Bemühungen. Gleichwohl bieten wir als Caritas in NRW der Landesregierung aktiv unsere Unterstützung bei der Entwicklung von Konzepten und Strategien sowie der Projektkoordination an. Wir weisen gleichzeitig darauf hin, dass hier finanzielle Mittel notwendig sind, um den besonders benachteiligten Menschen zu helfen.

Dass die Landesregierung die Digitalisierung ganzheitlich und ressortübergreifend denkt, halten wir als Caritas in NRW für zielführend. Die Aufteilung in vier Dimensionen: ethisch-rechtlich, sozio-kulturell, ökonomisch und wissenschaftlich-technisch stellt eine sinnvolle Klammer dar. Bislang unklar bleibt, wie die ethischen und sozialpolitischen Fragen beantwortet werden. So vermissen wir ein klares Bekenntnis zur **Technikfolgenabschätzung**. Negative Nebenwirkungen digitaler Techniken müssen diskutiert und bewertet werden, seien sie ökonomischer oder gesellschaftlicher Art wie beispielsweise die Auswirkungen der Digitalisierung auf Kinder und Jugendliche. Die **Risiken** werden unsere Ansicht nach nicht hinreichend berücksichtigt:

- **ethisch-rechtlich**: In der Gesundheits- und Sozialwirtschaft ergeben sich beispielsweise aus der Interaktion von Mensch und „intelligenten“ Maschinen, sowie den Maschinen untereinander viele ungeklärte Fragen.
- **sozio-kulturell**: Die Nutzung der Technik in allen Lebensbereichen führt zu sozio-kulturellen Veränderungen beispielsweise im Gesundheitswesen mit dem Anspruch der Versicherten, dass Technik von den Versicherungsbeiträgen bezahlt wird.
- **ökonomisch**: Die Künstliche Intelligenz bekommt eine immer größere Bedeutung für die Industrie und die Sozialwirtschaft. Es braucht daher klare Vereinbarungen und Standards, wie KI eingesetzt werden darf.
- **wissenschaftlich-technisch**: Bei aller technischen Euphorie gilt es die Balance zu halten: Der Mensch muss Ausgangs-, Mittel und Zielpunkt des technischen Handelns bleiben. Bei den Herausforderungen durch Big Data und KI sind die sozialen und geisteswissenschaftlichen Disziplinen im Bildungsfokus nachdrücklich zu berücksichtigen, da anthropologische Grundpositionen des Menschen, bspw. reduziert als Gegenstand von Berechnung und Bewertung, auf dem Spiel stehen.

Die Digitalisierung darf nicht den Nutzen weniger befördern und gleichzeitig zum Schaden vieler Menschen werden. Gerade wertgebundene Organisationen und Verbände wie die Wohlfahrtsverbände müssen in die zu führenden Debatten darüber einbezogen werden, weil sie vulnerable Gruppen der Gesellschaft besonders im Blick haben. Exemplarisch lässt sich an dieser Stelle das geplante „Kompetenzzentrum Künstliche Intelligenz“ (S. 55) anführen, das in Kürze seine Arbeit aufnehmen wird. Die Caritas bietet auch hier ihre Mitwirkung an.

Zu den Voraussetzungen für einen barriere- und diskriminierungsfreien Zugang aller Menschen zu digitalen Angeboten gehört der **Ausbau der Netze und der digitalen Infrastruktur**. Hier muss die öffentliche Hand unzweifelhaft größere Anstrengungen unternehmen als bisher; es reicht nicht aus, primär auf die Kräfte des Marktes zu vertrauen, um diese gewaltige Aufgabe angemessen zu erfüllen.

Nach Auffassung der Caritas ist es der Staat, der hier im Rahmen der Daseinsvorsorge zur Bereitstellung der notwendigen Dienstleistungen verpflichtet ist. Im Zuge der digitalen Transformation gehört die Anbindung an schnelle Netze und der Zugang zu modernen Technologien zur Grundversorgung aller Bürgerinnen und Bürger. In diesem Zusammenhang müssen Bildungs- und Sozialeinrichtungen beispielsweise deutlich besser mit schnellen Internetzugängen versorgt sowie mit Hardware zu Lern- und Weiterbildungszwecken ausgestattet werden.

Digitale Bildung braucht einen Plan, wie analoges Lernen mit digitalen Medien sinnvoll verknüpft wird. Es braucht neben Weiterbildungsangeboten für Lehrerinnen und Lehrer, auch Erfahrungsgruppen zwischen Politik, Schule, außerschulischen Bildungsträgern, Betrieben und den Wohlfahrtsverbänden. Best Practice Beispiele sind immer Leuchtturmprojekte, diese sollte das Land weiter fördern und einen Innovationsfonds einrichten.

Die **Digitalisierung der Arbeitswelt** bringt in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft an vielen Stellen einen großen Nutzen für Patienten, Klienten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit sich. Beispiele der Entbürokratisierung, des „ambient assisted living“ oder von Open-Data-Strategien lassen sich anführen. Neue Datentypen (Sensor- und Bildinformationen), der Einsatz von KI und deren ungeahnte Verknüpfungen werden Geschäftsmodelle ermöglichen, die auch die bisherige „soziale Arbeit am Menschen“ revolutionieren könnten.

Dabei müssen wir analysieren und bewerten, welche **Folgen es für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft** hat, wenn jeder und jede einzelne in seinem Verhalten individuell beschreibbar wird. Erodiert die Idee von der Solidargemeinschaft, wenn beispielsweise Versicherungsbeiträge und -leistungen individualisiert werden, weil die Risiken individualisiert und präzise zugeordnet werden können? Was bedeutet eine solche Entwicklung, wenn sie auf die soziale Grundversorgung übertragen wird?

Der Staat kann kein Interesse an einer weiteren und vertieften Spaltung und Fragmentierung der Gesellschaft haben. Wir als Caritas jedenfalls halten am **Sozialstaatsprinzip** fest.

Risiken der Digitalisierung entstehen auch in anderen Bereichen. Für die Caritas sind **Datenschutz und IT-Sicherheit** wichtig, weil sie die Individualrechte bewahren. Es braucht Informationssicherheit gerade bei sensiblen Sozialdaten der Bürgerinnen und Bürger – insbesondere, wenn die Daten digital verfügbar sind und gespeichert werden. Wie stellt der Staat die Datensicherheit und Datensouveränität seiner eigenen Bürgerinnen und Bürger sicher?

Durchaus selbstkritisch erkennen wir an, dass es nötig ist, innerhalb der Caritas (und zwischen den Wohlfahrtsverbänden und im Zusammenspiel mit den Kostenträgern)

den **Austausch und die Zusammenarbeit** hier zu verstärken, um im Prozess der Digitalisierung zu großen Lösungen zu kommen und **Skaleneffekte** auszulösen. Wir würden es begrüßen, wenn die Landesregierung auch in diesem Feld mit wachem Blick Anstöße gibt und Initiativen befördert.

Mit Recht sieht die Landesregierung besondere Chancen für Innovationen durch Digitalisierung vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen und lässt sie durch das Wirtschaftsministerium fördern. Was leider bislang übersehen wird: Auch die Sozialwirtschaft ist ein potenziell großer Nachfrager von Prozessen und Leistungen, die dank der Digitalisierung günstiger und besser angeboten werden können. Um diese „Digitaldividende“ zu erlösen, muss jedoch die **Digitalisierung der Sozialwirtschaft** durch das Land stärker unterstützt und gefördert werden. Die Caritas fordert wiederholt einen „Digitalpakt für die Sozialwirtschaft“, von dem Nordrhein-Westfalen profitieren wird.

Dazu gehört zum Beispiel, dass die Wohlfahrtsverbände bei den Diensten der Daseinsvorsorge entsprechende Schnittstellen zu den Kommunen nutzen können. Das Modellprojekt einer digitalen Kommune muss ergänzt werden durch ein **Modellvorhaben digitalisierter Freier Träger**.

Die Caritas in NRW berät, begleitet, pflegt und unterstützt täglich rund eine Million Menschen. Immer mehr Menschen lassen sich soziale Dienstleistungen über **Plattformen, Netzwerke und Communities** vermitteln – bisweilen in unklarer fachlicher Qualität. Die Wohlfahrtspflege als Anbieter braucht gesetzgeberische Unterstützung und Anpassung der Wege der Refinanzierung (nicht unbedingt zusätzliche!), um soziale Dienstleistungen mit den notwendigen **Qualitätsstandards** auch **in einem unregulierten Markt neuen Zuschnitts** und unter neuen Bedingungen anbieten zu können.

Ein Beispiel mag an dieser Stelle der Erläuterung dienen: Schuldnerberatung ist bislang kommunal refinanziert. Derzeit gibt es eine intensive Debatte über die Frage der Refinanzierung bei Online-Modellen von Schuldnerberatung, die der Natur des Internets nach eben nicht ortsgebunden und damit der jeweiligen Kommune zuzuordnen ist. Hier ist durch die digitale Transformation eine Neuordnung der Finanzierung erforderlich, wenn man den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer Rechnung tragen will.

Auf die Märkte auch der sozialen Dienstleistungen drängen heute neue Mitbewerber; oft sind sie sehr agil in den virtuellen Welten, manchmal weniger gut in der fachlichen Tiefe ihrer Arbeit. Deswegen stellen sich Fragen der Qualitätssicherung im Zuge der digitalen Transformation neu. Wenn Dienstleistungen über **Plattformen** vergeben werden, wenn **Intermediäre** die Auffindbarkeit von Anbietern nach Kriterien steuern, die nur ihnen selbst bekannt sind – dann **muss der Staat ordnungspolitisch einen Rahmen setzen** und Standards definieren, damit Klienten- und Verbraucherschutz gewahrt bleiben. Erkennbar sind hier Fragen des sozialrechtlichen Dreiecks-Verhältnisses (Wunsch- und Wahlrecht) berührt, die im Lichte der digitalen Technologien zu diskutieren sind, bevor mit neuen Geschäftsmodellen endgültige Tatsachen geschaffen werden.

Für die Caritas bedarf es einer immensen Anstrengung, dass auch die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Beschäftigten in den uns angeschlossenen Diensten und Einrichtungen „digital sprech- und arbeitsfähig“ sind. Nötig ist eine **digitale Bildungsoffensive innerhalb der sozialen Arbeit**. Ziel muss es sein, Methoden und Strategien der digitalen Kommunikation, Formen der digitalen Prozess- und Arbeitssteuerung stärker als bisher zu etablieren. Dies schließt eine Überprüfung und Weiterentwicklung der anwaltschaftlichen Arbeit der Wohlfahrtsverbände ein. Die Möglichkeiten direkter Partizipation gerade auch von Menschen mit Handicaps sind vielfältig und begrüßenswert. Darauf müssen sich dann auch Politik und Verwaltung einstellen.

Fazit

Wir begrüßen, dass die Landesregierung den Entwurf zur Digitalstrategie explizit unter Einbeziehung aller Ressorts erarbeitet und damit die politische Diskussion über die digitale Transformation über die Medienpolitik und Wirtschaftsförderung hinaus erweitert hat. Bisher schien es uns, als ob – mit kleinen Ausnahmen wie beispielsweise die IT-Sicherheit von Krankenhäusern – die Gesundheits- und Sozialwirtschaft bei der Diskussion über Chancen und Risiken der Digitalisierung nicht so recht im Blick ist.

Das Leitmotiv der Digitalstrategie der Landesregierung „Teilhabe ermöglichen – Chancen eröffnen“ ist ein guter Ansatz, um eine breite Diskussion zu führen. Die Caritas in NRW wird sich weiterhin in diesen Prozess einbringen, und ist gerne zur Mitarbeit bereit im „Arbeitskreis Digitale Ethik“ (S. 56) und/oder der Digitalkonferenz (S. 67).

Wir freuen uns daher auf den weiteren Dialog mit der Landesregierung.

Oktober 2018

Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen, Köln, Münster, Paderborn.

